

Interessengemeinschaft Rüsselsheimer Straßenfastnacht e.V.

Beitrittserklärung für Einzelmitglieder

Ich beantrage hiermit die Mitgliedschaft in der Interessengemeinschaft Rüsselsheimer Straßenfastnacht für

mich selbst meine/meinen Sohn / Tochter / Pflegesohn / Pflege Tochter

Die Mitgliedschaft erfolgt zum **Mindestbeitrag** gemäß aktueller Beitragsordnung (siehe Rückseite).

Zusätzlich möchte ich eine Spende in Höhe von EUR/Jahr leisten.*

Mit der Unterschrift wird die jeweils aktuelle Satzung und Beitragsordnung anerkannt.

SEPA-Lastschriftmandat für den Lastschrifteneinzug des Mitgliedsbeitrages

An die Interessengemeinschaft Rüsselsheimer Straßenfastnacht e.V.

Postfach 14 22, 65404 Rüsselsheim am Main.

Ich ermächtige die Interessengemeinschaft Rüsselsheimer Straßenfastnacht e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Interessengemeinschaft Rüsselsheimer Straßenfastnacht e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung.

* Zusätzliche Spenden werden mit dem Jahresbeitrag fällig und eingezogen.

Interessengemeinschaft Rüsselsheimer Straßenfastnacht e.V.

Jahresbeiträge und wichtige Informationen

Die Mitgliederversammlung vom 10.03.2017 hat nachstehende Beitragsordnung beschlossen:

Mitgliedschaftsform	Jahresbeitrag
Einzelmitgliedschaft (nur natürliche Personen/altersunabhängig)	ab 11,00 EUR
Gönnermitgliedschaft* *Firmen/Unternehmen/Verbänden/Vereinen/Institutionen ist der Mitgliedsbeitrag frei wählbar, muss jedoch mindestens 111,00 EUR betragen.	ab 111,00 EUR

- Die genannten Jahresbeiträge weisen die Pflichtbeiträge aus.
- Ist gewünscht, jährlich einen zusätzlichen festen Beitrag zu leisten, besteht die Möglichkeit, dies auf der Beitrittserklärung zu vermerken.
- Wird dort nichts vermerkt, erfolgt die Mitgliedschaft selbstverständlich nur zum Jahrespflichtbeitrag.

Auszug aus der Satzung zu „Mitgliedsbeiträgen“

§ 6 Mitgliedsbeiträge

- 6.1 Der Verein erhebt von den Mitgliedern Jahresbeiträge. Sie werden mit Aufnahmebeschluss durch den Vorstand erstmals fällig, dann jährlich wiederkehrend.
- 6.2 Die Jahresbeiträge werden von der Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit der erschienenen Mitglieder festgesetzt.
- 6.3 Der Einzug erfolgt mittels SEPA-Lastschrift-Mandat für wiederkehrende Leistungen einmal jährlich.
- 6.4 Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Verein die Erhebung des Beitrages per Einzugsermächtigung zu ermöglichen.
- 6.5 Eine Rückzahlung von Mitgliedsbeiträgen, etwa bei Austritt oder Ausschluss erfolgt nicht.
- 6.6 Austritt oder Ausschluss aus dem Verein heben die eventuellen Forderungen des Vereins gegenüber dem Mitglied nicht auf.
- 6.7 Über Erlass, Nachlass oder Aussetzung von Mitgliedsbeiträgen entscheidet der Vorstand.

Sie erhalten durch die Mitgliederverwaltung der INTERESSENGEMEINSCHAFT RÜSSELSHEIMER STRASSENFASTNACHT e.V. nach erfolgter Aufnahme ein Begrüßungsschreiben. Über den Einzug werden Sie gesondert informiert.

Bei Fragen zur Mitgliedschaft steht Ihnen gerne unser Kassierer Herr Jörg Weidner unter ig-rs@mail.de zur Verfügung.

Wir würden uns freuen, Sie zum Kreis der Interessierten „unserer“ Straßenfastnacht zählen zu dürfen!

INTERESSENGEMEINSCHAFT RÜSSELSHEIMER STRASSENFASTNACHT e.V.

-Der Vorstand-